



Die Vorsorge

Das Magazin von PUBLICA | NR. 2 | NOVEMBER 2015

SEITE 2–3

Fragen an den Präsidenten

Der neue Präsident der Kassenkommission
PUBLICA im Gespräch mit PUBLICA

SEITE 8

Erweiterung der Produktepalette bei PUBLICA

Duoprimat

SEITE 10–11

Zum Jahreswechsel

Wertvolle Informationen für Versicherte und
Rentenbeziehende



Editorial



Die 2. Säule bewegt

Die Altersvorsorge ist in aller Munde. Auf der einen Seite in der Politik: Mit dem Reformpaket «Altersvorsorge2020» hat der Ständerat einen Meilenstein gesetzt. Es bleibt zu hoffen, dass nun zusammen mit dem Nationalrat ein mehrheitsfähiges Paket geschnürt werden kann, damit das Vorsorgesystem insgesamt stabilisiert wird.

Im Unterschied zur AHV ist die Finanzierung 2. Säule – mit Ausnahme des BVG-Umwandlungssatzes – weniger politisch, sondern vielmehr Sache der Sozialpartner und der Finanzmärkte. Letztere zeigen sich zurzeit nicht sehr pensionskassenfreundlich: Das nochmals gesunkene bzw. anhaltend tiefe Zinsniveau lässt die erwarteten Vermögenserträge dahinschmelzen. Für ein kapitalgedecktes Vorsorgesystem eine erschwerte Ausgangslage. Da sich die tiefen Zinssätze mit hoher Wahrscheinlichkeit auch wieder nach oben bewegen, gilt es, die im Umwandlungssatz enthaltene Zinsgarantie (sog. technischer Zinssatz) unter Beachtung von kurz- und langfristigen Prognosen möglichst vernünftig und realistisch zu positionieren.

Sie sehen, die 2. Säule bewegt und ist in Bewegung, ebenso PUBLICA. Egal von welchem Standpunkt aus gesehen: Nur mit wachsamer Analyse des Geschehenen, mit sorgfältiger Abschätzung der möglichen Szenarien und mit der frühzeitigen Einleitung von Korrekturen sind wir für die Zukunft bestmöglich gerüstet. Dann bewegen wir uns weiterhin in die richtige Richtung, nämlich zum Wohle der langfristigen Sicherung unserer Renten.

Dieter Stohler, Direktor PUBLICA

Matthias Remund: Der neue **PUBLICA-** Präsident im Gespräch

Herr Remund: Welche Vision haben Sie für PUBLICA?

PUBLICA soll ein stabiler und verlässlicher Partner für alle sein: für unsere Versicherten, die Rentenbezügerinnen und -bezüger und auch für unsere verschiedenen Arbeitgeber. PUBLICA soll mit ihren Aktivitäten zur Attraktivität der Arbeitgeber beitragen und dazu, dass die Versicherten eine möglichst verlässliche Perspektive haben.

Welche Ziele wollen Sie in Ihrer zweijährigen Präsidentschaft erreichen?

Mein Ziel ist es in erster Linie, zusammen mit meinen Kolleginnen und Kollegen in der Kassenkommission die richtigen Entscheide für die Zukunft unserer Pensionskasse zu fällen. Das ist eine Aufgabe, der ich im bestehenden Spannungsfeld von tiefen Zinsen, tiefer Inflation, volatilen Aktienmärkten und der erfreulicherweise zunehmenden Lebenserwartung mit Respekt begegne.

Ebenfalls liegt mir daran, den guten Dialog zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite aufrechtzuhalten. Nur so sind nachhaltige Lösungen im Sinne aller Akteure möglich. So wie ich die Zusammenarbeit in der Kassenkommission bisher erlebt habe, bin ich zuversichtlich, dass das auch in Zukunft gelingen wird.

Schliesslich liegt mir viel an einer effizienten Sitzungsführung. Die Mitglieder der Kommission sind alle viel beschäftigte Leute; ich werde umso mehr versuchen, Wichtiges vom Unwichtigen zu unterscheiden.

In der Kassenkommission vertreten Sie die Arbeitgeberseite. Zugleich sind Sie Arbeitnehmer beim Bund. Wie gehen Sie mit den beiden Rollen als PUBLICA-Präsident um?

Ich sehe keinen Konflikt – weder grundsätzlich noch persönlich. Als Arbeitnehmer habe ich ein hohes Interesse an einer vertrauenswürdigen und stabilen Pensionskasse, umso mehr als ein grosser Teil meines privaten Vermögens bei PUBLICA angelegt ist. Dies gilt

ebenso als Vertreter der Arbeitgeber. Beide Seiten haben zudem ein hohes Interesse an verlässlichen Aussagen. Sei es hinsichtlich Deckungsgrad oder Rentenversprechen. Die Interessen laufen also im Gleichschritt, die Ziele sind dieselben, auch wenn ich beide Hüte trage.

Die Herausforderungen für Pensionskassen sind gross: ein schwieriges finanzielles Umfeld, die weiterhin steigende Lebenserwartung...

Wie stellen Sie sicher, dass PUBLICA langfristig über das erforderliche Deckungskapital verfügt?

Wir dürfen uns glücklich schätzen, dass unsere Generationen immer noch älter werden. Die Kehrseite: Alle Pensionskassen müssen sich Gedanken machen, wie das langfristig zu finanzieren ist. Auch bei PUBLICA macht die demografische Entwicklung nicht halt. Entsprechende (neue) technische Grundlagen werden dazu führen, dass die Gesamtsituation analysiert werden muss. Wir werden wohl nicht darum herumkommen, eine erneute Diskussion über den technischen Zinssatz und den Umwandlungssatz zu führen.

Beschäftigen Sie sich auch mit einer möglichen Unterdeckung von PUBLICA?

Das müssen wir – leider. Dies ist die aktuell grosse Sorge der Kassenkommission. Der technische Zinssatz muss durch die erwartete Rendite der Anlagen finanzierbar sein. Das ist er bei der aktuellen wirtschaftlichen Lage (Zinsniveau, mangelnde Inflation und schwankende Aktienmärkte) nicht. Unsere Aufgabe ist es, die aktuelle Situation nüchtern zu analysieren und zeitgerecht die entsprechenden Massnahmen zu beschliessen. Je früher Massnahmen bei einer Unterdeckung getroffen werden, desto grösser ist der Korb der möglichen Massnahmen.

PUBLICA verfolgte aus wirtschaftlichen Gründen zwischen 2011 und 2014 eine Akquisitionsstrategie



Alt Bundesrat Adolf Ogi im Gespräch mit Matthias Remund, Präsident der Kassenkommission PUBLICA

(Gewinnung von neuen Arbeitgeber-Kunden). Davon ist in der Strategie 2015 – 2018 nicht mehr die Rede. Wie erklären Sie das?

Die Kassenkommission will sich in der nahen Zukunft den wichtigen Themen zuwenden. Akquirieren sollte PUBLICA, um die Verwaltungskosten zu senken. Also dass Verwaltungsarbeiten auf mehr Arbeitgeber und Versicherte verteilt werden könnten. PUBLICA konnte in der letzten Zeit die Verwaltungskosten erfreulicherweise senken, ohne gross zu expandieren. Heute betragen die Verwaltungskosten weniger als CHF 200 je Versicherten. Wir streben eine weitere Senkung der Verwaltungskosten an. PUBLICA wird zudem wie bisher auf Servicequalität und Stabilität setzen.

Auf welche Stärken kann PUBLICA bauen? Wo sehen Sie Handlungsbedarf oder Handlungspotential?

PUBLICA hat heute in der Branche einen guten Ruf. Den hat man sich erarbeitet, das war nicht immer so. Möglich wurde dies dank motivierten und guten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einer tadellosen Führung. Man hat Vertrauen in unsere Pensionskasse; die Servicequalität gehört zu unseren grossen Stärken. Zu diesem Image gilt es Sorge zu tragen; das ist nicht gottgegeben und muss jeden Tag aufs Neue gepflegt und gelebt werden. Diesen Standard zu halten und ihn dort, wo es möglich ist, noch zu verbessern, das muss letztlich unser Ziel sein. Dazu hat PUBLICA hinsichtlich der Ansetzung der Höhe

des technischen Zinssatzes und des Umwandlungssatzes bei manchen Pensionskassen eine Art Leadfunktion. Dies muss uns auch bewusst sein.

Sie sind verheiratet, Vater von sechs Kindern und treiben gerne Sport: Wie sieht Ihre Work-Life-Balance aus?

Ich bin nicht so begeistert von diesem Begriff. Bei der Bezeichnung Work-Life-Balance geht man davon aus, dass «Arbeit» und «Leben» zwei unterschiedliche Dinge sind, die möglichst im Gleichgewicht zu halten bzw. voneinander zu trennen sind. Ich persönlich mache diese Trennung nicht, das eine fliesst ins andere und vice versa. Ich freue mich an einem Leben mit vielen Herausforderungen, ganz gleich, wo sich diese stellen.

Welche gesellschaftlichen Entwicklungen machen Ihnen Sorgen?

Was mir ernsthaft Sorgen bereitet, ist Extremismus. Ob er sich nun in Bombenterror, Onlinekommentaren oder wie auch immer manifestiert. Wir treffen Extremismus überall in der Gesellschaft, in der Religion, in der Politik, im Sport und so weiter. Wie auch immer extremistisches Handeln motiviert ist: Sobald jemand ohne Mass und Rücksicht, geleitet von massiv übersteigerten Vorstellungen vorgeht, um seine Interessen durchzusetzen, wird es gefährlich.

Sorge macht mir ausserdem die zunehmende Regulierungsdichte. Auch das findet man in allen Lebensbereichen. Die Regulierung geht einher mit der Entmündigung von Bürgerin-

nen und Bürgern. Das kann zu Lethargie führen, die jede Phantasie, Innovation und damit Entwicklungsmöglichkeiten im Keim ersticken.

... und welche geben Ihnen Hoffnung für kommende Generationen?

Noch jede Generation hat es geschafft, die Zukunft für sich richtig zu gestalten. Schon als ich Kind war, sagte man: Früher war es besser, nun kommt alles schlimmer. Auch wurde schon oft der Weltuntergang prognostiziert, aber bis jetzt fand er nicht statt. Als Schweizerinnen und Schweizer haben wir Glück, in einem Land zu leben, das seit Jahrzehnten Sicherheit und Stabilität bietet. Jeder von uns sollte froh sein und dankbar, hier leben zu dürfen.

Matthias Remund (52-jährig, Fürsprecher) ist Direktor des Bundesamts für Sport. Seit dem 1. Juli 2015 amtiert er als Präsident der Kassenkommission, dem strategischen Führungsorgan von PUBLICA. Er löste damit Fred Scholl, den ehemaligen Stellvertretenden Generalsekretär des Personalverbands des Bundes (Arbeitnehmersvertreter) ab, der turnusgemäss für die zweite Hälfte der vierjährigen Amtsperiode die Funktion des Vizepräsidenten übernommen hat. Matthias Remund ist verheiratet und Vater von sechs Kindern.

Neues Mitglied in der Kassenkommission PUBLICA



Chantal Irniger

Der Bundesrat hat in einer Ersatzwahl per 1. Oktober 2015 Chantal Irniger, lic. rer. pol., als Arbeitgebervertreterin des Bundes in die Kassenkommission PUBLICA gewählt. Chantal Irniger ist Stv. Direktorin der Direktion Ressourcen und Finanzchefin des Eidg. Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA).

Ihre Vorgängerin, Helene Budliger Artieda, Botschafterin und Direktorin der Direktion für Ressourcen des EDA, hatte ihr PUBLICA-Mandat (Amtsdauer 2013–2017) im Hinblick auf einen Stellenwechsel vorzeitig abgegeben. Helene Budliger Artieda ist neu als ausserordentliche und bevollmächtigte Botschafterin in der Republik Südafrika, der Republik Botswana, im Königreich Lesotho,



Helene Budliger Artieda

in der Republik Mauritius, der Republik Namibia sowie im Königreich Swasiland, mit Sitz in Pretoria tätig.

Wir wünschen Frau Budliger Artieda und Frau Irniger alles Gute und viel Erfolg auf ihren beruflichen Wegen.

PUBLICA gratuliert

Seit 2007 bildet PUBLICA Schulabgängerinnen und Schulabgänger zu Kaufleuten in der Branche Dienstleistung und Administration aus. Am 3. August 2015 haben somit bereits zum neunten Mal Jugendliche ihre berufliche Grundausbildung bei PUBLICA in Angriff genommen.

In diesem Sommer konnten wir ausserdem drei jungen Frauen zu ihrem erfolgreichen Lehrabschluss gratulieren.

Wir wünschen Samire Husejni, Shirin Bhuiyan und Arsana Ganeshamoorthy alles Gute für die Zukunft und hoffen, dass ihnen das bei PUBLICA erworbene Wissen und Know-how weiteren beruflichen Erfolg bringen wird.

Neuer Experte für berufliche Vorsorge



Dr. Christoph Plüss

Die Kassenkommission PUBLICA hat die Allvisa AG mit ihrem leitenden Experten, Dr. Christoph Plüss, als neuen Experten für berufliche Vorsorge gewählt.

Bedingt durch die Pensionierung seines Vorgängers, Daniel Thomann (Aon Schweiz AG), hatte die Kassenkommission PUBLICA einen paritätischen Ausschuss mit der Durchführung einer «öffentlichen Beschaffung» zur Wahl des neuen Experten für berufliche Vorsorge beauftragt. Ein solches Verfahren erfordert klare und transparente Eignungs- und Zuschlagskriterien, die bereits zu Beginn des Verfahrens in einem verbindlichen Pflichtenheft festgelegt werden.

Die Kassenkommission wählte schliesslich die Allvisa AG mit Dr. Christoph Plüss als lei-

tendem Experten. Der promovierte Naturwissenschaftler und Pensionskassen-Experte SKPE ist seit fast 20 Jahren in der beruflichen Vorsorge tätig und seit 2008 Partner der Allvisa AG. Seit 2005 lehrt er ausserdem als Dozent an der Fachschule für Personalvorsorge.

Das Mandat bei PUBLICA dauert vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020 und beinhaltet die Option einer vierjährigen Verlängerung.

Neue Mitglieder in der Delegiertenversammlung PUBLICA

Die während der laufenden Amtsdauer (2013 – 2016) freigewordenen Sitze wurden von den nachfolgend aufgeführten Ersatzkandidatinnen und Ersatzkandidaten besetzt:

Wahlkreis	Name Vorname	Im Amt seit	Ersatz für	Austritt per
Wahlkreis I	Rabiolo Angelo	08.07.2013	Nathalie Schneider-Rittener	30.06.2013
Wahlkreis I	Siffert François	08.07.2013	Daniel Bürki	31.07.2013
Wahlkreis II	Salemme Giovanni	26.08.2013	Philippe Thalmann	30.06.2013
Wahlkreis I	Stettler Urs	29.10.2013	Robert Thomson	01.11.2013
Wahlkreis I	Lombriser Franz	25.07.2014	Sabine Büttler	01.07.2014
Wahlkreis I	Karstens René	06.01.2015	Silvio Schenk	31.12.2014
Wahlkreis I	Roten Susanne	23.02.2015	Marc Greder	26.01.2015
Wahlkreis I	Keller Susanne	24.02.2015	Caroline Tissot	12.02.2015
Wahlkreis I	Mühlemann Tony	29.04.2015	Marc Siegenthaler	05.03.2015
Wahlkreis I	Inderbitzin Franz-Xaver	05.05.2015	Christoph Freymond	30.04.2015
Wahlkreis I	Maurer Marcus	26.05.2015	Sabine Bryma	31.12.2014
Wahlkreis VI	Haftka Hans-Peter	05.07.2015	Reto von Tscharner	30.09.2015

Informationen zur Delegiertenversammlung PUBLICA finden Sie unter:
www.publica.ch > Über uns > Organisation
 > Delegiertenversammlung.

Die nächste **Gesamterneuerungswahl** der Delegiertenversammlung findet **Ende 2016** statt.



Kennen Sie eigentlich?

Sylvie Durrer, Direktorin des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG



Wie sieht Ihr Arbeitsplatz aus?

In unserem Amt – untergebracht in einem altherwürdigen Haus mit moderner Ausstattung – ist ein Team aus 15 Frauen und sechs Männern beschäftigt. Dank unserer Kleinheit sind wir ein Amt der kurzen Wege und mit einer Kultur der offenen Türen. Ich schätze den direkten Kontakt zu meinen Mitarbeitenden sehr, erhöht dies doch meiner Meinung nach die Effizienz unserer Arbeit enorm. Mein Büro liegt für alle Mitarbeitenden gut erreichbar in der Mitte des Gebäudes. Die Hälfte des Raumes nimmt ein grosser, helvetisch roter Sitzungstisch aus Linoleum ein. An diesem Tisch werden Ideen entwickelt und pragmatische Lösungen gefunden.

Seit wann und weshalb arbeiten Sie beim Eidg. Gleichstellungsbüro?

Seit bald fünf Jahren bin ich die Madame Egalité der Schweiz. Vorher habe ich das Gleichstellungsbüro des Kantons Waadt geleitet. Und ganz zu Beginn meiner beruflichen Karriere war ich als Professorin für Linguistik an fast allen Schweizer Universitäten tätig. Ich schätze meine Arbeit hier als sehr vielseitig und spannend. Und wir sind nahe bei den Leuten, unser Thema bewegt. In den letzten 15 Jahren konnten viele Anliegen der Gleichstellung verwirklicht werden:

Frauen haben ein höheres Bildungsniveau, sie können eine Schwangerschaft in den ersten 12 Wochen straffrei abbrechen und sie haben Anspruch auf einen Mutterschaftsurlaub von 14 Wochen. Das gemeinsame Sorgerecht ist heute die Regel und je länger desto mehr Männer möchten Teilzeit arbeiten und von einem Vaterschaftsurlaub profitieren. Durch die erfolgreiche Anstossfinanzierung für familienergänzende Kinderbetreuung konnten zudem 48'000 Betreuungsplätze geschaffen werden. Hier stehen wir – doch wo wollen wir hin? Trotz dieser Fortschritte bleibt noch viel zu tun: Unter der anhaltenden Lohnungleichheit leiden ganze Familien. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bleibt für Frauen wie Männer eine Herausforderung. In wirtschaftlichen Führungs- und Entscheidungspositionen sind Frauen untervertreten und zu viele Frauen sind nach wie vor von häuslicher Gewalt betroffen. Ich hoffe durch meine Arbeit hier, meinen Teil zur Lösung dieser anhaltenden Probleme beizutragen.

Wie erklären Sie Ihren Kindern (Ihren Freundinnen und Freunden), was Sie tun?

Von einer Gleichstellung der Geschlechter profitieren wir alle, als Frau, als Mann, als Familie, als Gesellschaft. Gestützt auf die

Bundesverfassung und das Gleichstellungsgesetz setzen wir uns dafür ein, dass Gleichstellung im Alltag Wirklichkeit wird. Wir machen uns stark für die Chancen- und Lohngleichheit im Erwerbsleben. Jedes Mädchen und jeder Junge, jede Frau und jeder Mann soll seine Träume verwirklichen und den Beruf ausüben können, den er sich wünscht und für den sie sich eignet. Darüber hinaus engagieren wir uns gegen Gewalt in Paarbeziehungen, welche unsere Gesellschaft mit Kosten in der Höhe von mindestens 164 Millionen Franken jährlich teuer zu stehen kommt.

Woran merken Sie, dass Sie älter werden?

Mein Schlaf wird mir je länger je wertvoller, und unsere «stagiaires» scheinen mir von Jahr zu Jahr jünger. Doch gerade diese Altersdurchmischung erachte ich in der Gleichstellungspolitik und somit in unserem Amt als unabdingbar. Wir dürfen die verschiedenen Generationen nicht gegeneinander ausspielen und müssen darum besorgt sein, dass sie sich mit ihren zum Teil unterschiedlichen Haltungen gegenseitig inspirieren.

Wie sorgen Sie persönlich für Ihre Zukunft vor?

In erster Linie durch eine ununterbrochene Erwerbsarbeit, dank derer ich keine Beitragslücken habe. Zweitens nehme ich regelmässig Beratung in Anspruch; alle zehn Jahre habe ich ein Gespräch mit einem für meine Altersvorsorge zuständigen Spezialisten. Denn es ist zentral, sich genug früh über die verschiedenen Möglichkeiten zu informieren. In diesem Sinne habe ich mein Team, auch die jungen Mitarbeitenden, ermutigt, es mir gleichzutun. Es geht darum, die Situation genau anzuschauen, die verschiedenen Optionen zu analysieren und eine Entscheidung zu treffen. Das gilt für meine Altersvorsorge genauso wie für meine Arbeit zu Gunsten der Gleichstellung von Frau und Mann.

Das kleine Pensionskassen-Alphabet: «U» wie Umwandlungssatz

Der Umwandlungssatz ist eine versicherungsmathematische Grösse, die Pensionskassen zur Berechnung der Altersrenten benötigen. Durch Multiplikation des Umwandlungssatzes mit dem vorhandenen Altersguthaben einer versicherten Person zum Zeitpunkt der Pensionierung wird die Höhe ihrer künftigen Rente ermittelt.

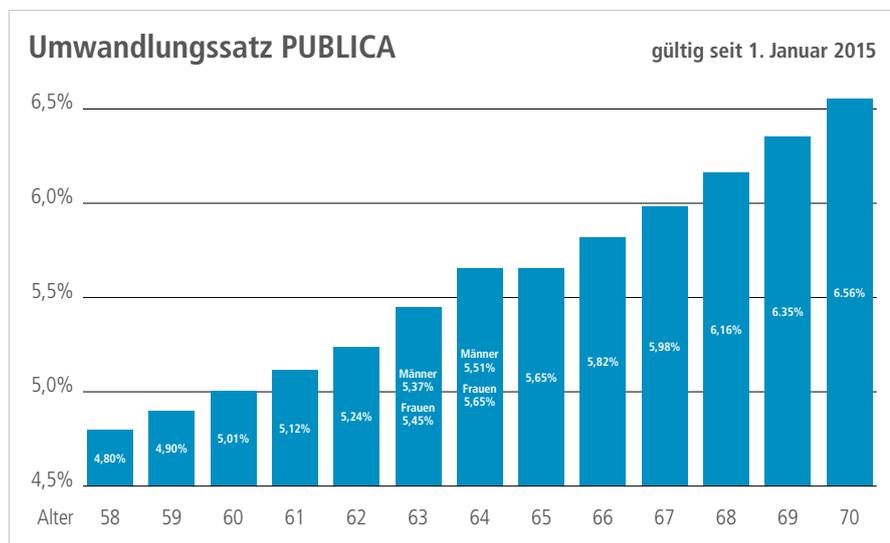
Beispiel: Zum Zeitpunkt der Pensionierung beträgt das Altersguthaben einer 65-jährigen bei PUBLICA versicherten Person CHF 690'000. Multipliziert mit dem entsprechenden Umwandlungssatz von 5,65 Prozent ergibt das eine jährliche Rente von CHF 38'985 (690'000 x 5,65 Prozent). Altersrenten werden monatlich und lebenslang ausbezahlt. Im vorliegenden Beispiel beträgt die Rente CHF 3'248.75 pro Monat. Einmal gesprochene Renten bleiben von Gesetzes wegen unverändert. Wird der Umwandlungssatz gesenkt, sind also nur jene Renten betroffen, die ab Inkrafttreten des neuen Umwandlungssatzes berechnet werden.

BVG-Mindestumwandlungssatz: Für den obligatorischen Teil der beruflichen Vorsorge legt das Parlament einen Mindestumwandlungssatz fest. Aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung wurde 2003 im Rahmen der 1. BVG-Revision der Mindestumwandlungssatz erstmals von 7,2 Prozent auf 6,8 Prozent gesenkt. Eine weitere Senkung auf

6,4 Prozent lehnte das Schweizer Stimmvolk am 7. März 2010 an der Urne mit 72,7 Prozent ab. Einen neuen Anlauf zur Senkung des BVG-Mindestumwandlungssatzes auf 6,0 Prozent nimmt der Bundesrat mit der Vorlage zur Altersvorsorge 2020. Begründet wird diese Massnahme mit der weiterhin steigenden Lebenserwartung und dem anhaltend tiefen Zinsumfeld, das den Pensionskassen kaum noch Renditen in Aussicht stellt. Vor diesem

Hintergrund wächst bei den Sozialpartnern die Bereitschaft, eine Senkung des Umwandlungssatzes mitzutragen, sofern die Folgen abgedeckt werden.

Höhere Leistungen trotz tieferem Umwandlungssatz: Der Umwandlungssatz gemäss BVG wird für die Berechnung der obligatorischen Mindestleistungen angewendet. Da PUBLICA als «umhüllende» Pensionskasse Leistungen erbringt, welche deutlich höher als das BVG-Minimum sind, kann PUBLICA reglementarisch eigene Umwandlungssätze anwenden (s. Abbildung links).



Erweiterung der Produktpalette bei PUBLICA: Duoprimat

Sowohl die Alters- als auch die Risikoleistungen (Tod, Invalidität) werden bei PUBLICA seit Mitte 2008 nach dem Prinzip des Beitragsprimats¹ berechnet.

Ab 1. Januar 2016 bietet PUBLICA zur Berechnung von Leistungen neu auch das Duoprimat an. Dies bedeutet, dass die Risikoleistungen nach dem Leistungsprimat² berechnet werden und die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat.

Mit diesem neuen Vorsorgeprodukt reagiert PUBLICA auf die Bedürfnisse der Versicherten und Arbeitgeber sowie auf den Markt, wo das Duoprimat heute vorherrschend ist. Zu den Vorzügen des Duoprimats gehören seine Verständlichkeit – die Risikoleistungen werden in Prozenten des versicherten Lohnes definiert – und Transparenz sowie die stabilen Risikoleistungen auch bei Scheidung oder wenn Vorsorgemittel zur Wohneigentumsförderung vorbezogen wurden.

In den nächsten Monaten werden die Verantwortlichen Ihres Vorsorgewerks (das paritätische Organ) über eine allfällige Einführung des Duoprimats diskutieren. Zwei Vorsorgewerke, bzw. deren paritätischen Organe, haben sich bereits für diese Produktweiterung per 1. Januar 2016 entschieden. Gegebenenfalls werden/wurden Sie entsprechend über die Veränderungen informiert.

1) Beitragsprimat:

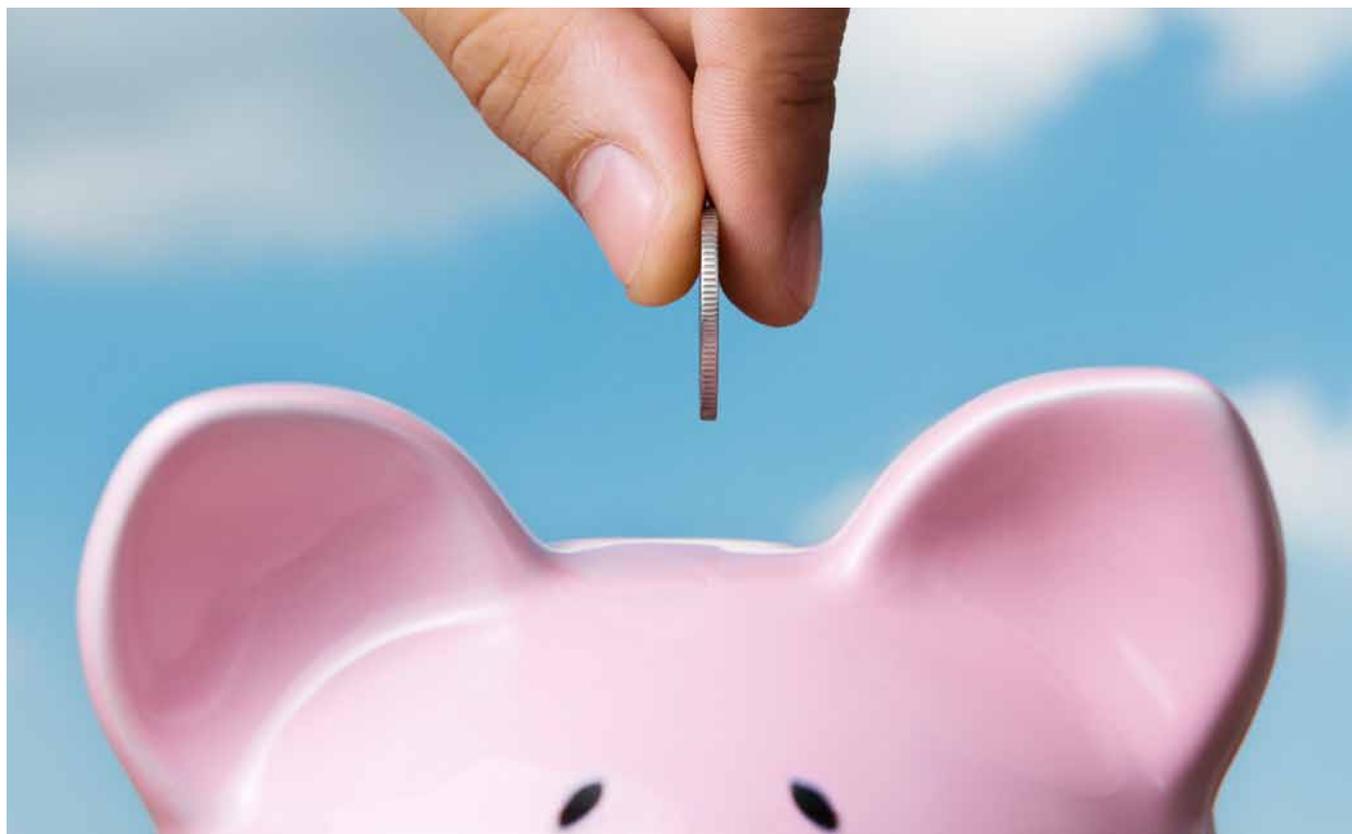
Die Leistungen (Renten) richten sich nach fix vorgegebenen Beiträgen. Das Leistungsniveau hängt also von den bezahlten Beiträgen ab.

Beispiel Tankstelle: Sie schieben eine Geldnote in den Notensautomat und tanken dafür Benzin. Die Höhe der Geldnote (Beiträge) bestimmt die Menge Benzin (Leistung), die Sie tanken können > Beitragsprimat.

2) Leistungsprimat:

Die Beiträge richten sich nach fix vorgegebenen Leistungen (Renten). Das Leistungsniveau gibt also den Preis vor.

Beispiel Tankstelle: Sie tanken an einer Tankstelle 10 Liter Benzin und gehen danach bezahlen. Die Anzahl Liter Benzin (Leistung) bestimmt somit den Preis (Beiträge) > Leistungsprimat.



Sind Sie fit in Fragen der Vorsorge?

Wenn Sie diese Frage nicht eindeutig mit «Ja» beantworten können, sollten Sie gelegentlich etwas für Ihre Vorsorge tun. Wir helfen Ihnen gerne dabei!

Für die Versicherten der Vorsorgewerke ETH-Bereich, Swissmedic, IGE, RAB, EHB, FINMA, ENSI, PUBLICA, SNM, METAS, angeschlossene Organisationen, HLS und Trasse Schweiz AG organisiert PUBLICA regelmässig deutsch- und französischsprachig geführte Tagesseminare. In diesen Kursen erfahren Sie, welche entscheidenden Fragen Sie wann klären sollten und welche Entscheidungshilfen Ihnen dabei zur Verfügung stehen.

Sie können sich für beide Kurse in Begleitung Ihrer Partnerin oder Ihres Partners anmelden. Voraussetzung ist die vorgängige Absprache mit Ihrem Arbeitgeber.

Kurs «Vorsorge und Finanzen»

Dieser Kurs richtet sich an Mitarbeitende ab Alter 40, die sich ein Basiswissen über die schweizerische Altersvorsorge sowie das Ehe- und Erbrecht erwerben wollen. Thematisiert werden insbesondere auch Ihre Fragen zur langfristigen Planung und Budgetierung.

Kurs «Bereit für die Pensionierung?»

Dieses Angebot richtet sich an Personen ab Alter 55, die sich bereits konkrete Gedanken zur Pensionierung machen. Sie erfahren, was Sie bei der Wahl Ihres Pensionierungszeit-

punktes berücksichtigen müssen, wie Sie Ihre individuelle Budgetplanung gestalten können und wo Sie weitere Informationen zu wichtigen Aspekten rund um den Wechsel in den neuen Lebensabschnitt erhalten.

Interessiert?

Einen detaillierten Beschrieb, die aktuellen Kursdaten sowie die Teilnahmebedingungen finden Sie auf unserer Website www.publica.ch
> Vorsorgewerk wählen > Kurse.

Versicherte des Vorsorgewerks Bund wenden sich bezüglich Kursangebot bitte an ihre HR-Stellen.



Vorsorgeleistungen i bei Lebenspartnerschaft

Neben der Ehe und der eingetragenen Partnerschaft gewinnt die Lebenspartnerschaft zusehends an Bedeutung. Dabei handelt es sich um eine eheähnliche Lebensgemeinschaft von zwei nicht verheirateten Personen unterschiedlichen oder gleichen Geschlechts.

Verstirbt die versicherte Person, so hat die Lebenspartnerin bzw. der Lebenspartner in folgenden Fällen Anspruch auf eine Lebenspartnerrente:

- Sie oder er ist 40-jährig oder älter und hat mindestens während der letzten fünf Jahre vor dem Tod der versicherten Person mit dieser ununterbrochen eine Lebenspartnerschaft geführt.
- Sie oder er muss für den Unterhalt eines oder mehrerer gemeinsamer Kinder, die Anspruch auf eine Waisenrente haben, aufkommen.

Einen allfälligen Anspruch auf Vorsorgeleistungen prüfen wir im Vorsorgefall nur dann, wenn uns bereits zu Lebzeiten der versicherten Person ein von beiden Partnern unterschriebener Lebenspartnervertrag – im Original – zugestellt wurde. Die Höhe der Lebenspartnerrente wird wie die Ehegattenrente berechnet.

Weitere Informationen

- www.publica.ch > Ihre Vorsorge > Vorsorgethemen > Eintritt > Merkblatt «Anspruch auf Lebenspartnerrente» inkl. Vertragsvorlage.
- www.publica.ch > Ihre Vorsorge > Überblick: Rechtliche Grundlagen / Vorsorgelement.

Deshalb braucht i PUBLICA eine Lebensbescheinigung...

Für jede Rente existiert ein persönlicher Anspruch, der nicht übertragbar ist. Um sicherzustellen, dass im Todesfall keine Renten an Unberechtigte weiter ausbezahlt werden, ist es unerlässlich, dass PUBLICA von den Rentenbeziehenden periodisch einen Lebensnachweis einfordert. Es ist uns nicht angenehm, wenn wir Sie in dieser Angelegenheit persönlich angehen müssen. Indem wir unserer Sorgfaltspflicht im Umgang mit den Versichertengeldern nachkommen, handeln wir aber gezielt in Ihrem Interesse.

Wir sind froh, wenn Sie für diese Massnahme Verständnis aufbringen können und danken Ihnen auch an dieser Stelle für das fristgerechte Einreichen der eingeforderten Unterlagen.

Für Ihre Steuererklärung!
PUBLICA verschickt die Rentenbescheinigungen, die Sie für Ihre Steuererklärung benötigen, im Januar 2016.

i Zahlungstermine PUBLICA-Renten

Die Leistungen werden weiterhin so ausbezahlt, dass sie spätestens ab dem 10. des jeweiligen Monats auf dem Bank- oder Postkonto der anspruchsberechtigten rentenbeziehenden Person verfügbar sind.

Januar – Dezember

10

Erhöhen Sie Ihre künftigen Ansprüche



Versicherte haben mit Einkäufen und freiwilligen Sparbeiträgen zwei Möglichkeiten, ihre künftigen Ansprüche aus der 2. Säule zu verbessern und dabei Steuern zu optimieren. Detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Website.

**Zahlungsfrist 2015:
11. Dezember**

Da sich viele Versicherte jeweils gegen Jahresende mit entsprechenden Fragen auseinandersetzen, informieren wir Sie gerne auch an dieser Stelle, wie Sie vorgehen müssen, wenn Sie von diesen Möglichkeiten Gebrauch machen wollen.

Einkauf

Einen Einkauf tätigen Sie, indem Sie einmal einen Betrag («Einmaleinlage») zu einem Zeitpunkt Ihrer Wahl an PUBLICA überweisen. PUBLICA berücksichtigt getätigte Einkäufe – zuzüglich Zinsen – bei der Berechnung von Alters- und Hinterlassenenleistungen vollumfänglich, bei der Berechnung von Invaliditätsleistungen teilweise. Ein Einkauf ist dann möglich, wenn eine Deckungslücke besteht und die vorsorgerechtlichen Voraussetzungen erfüllt werden. Daher ist in jedem Fall zu prüfen, ob und bis zu welcher Höhe ein Einkauf möglich und sinnvoll ist.

Freiwillige Sparbeiträge

Freiwillige Sparbeiträge sind monatliche Lohnabzüge zugunsten Ihrer Altersvorsorge. Die Höhe der möglichen Abzüge und die Fristen, die Sie dabei zu beachten haben, hat Ihr Arbeitgeber in seinem Vorsorgereglement definiert. Die freiwilligen Sparbeiträge werden – zuzüglich Zinsen – bei der Berechnung von Altersrenten vollumfänglich berücksichtigt. Im Invaliditätsfall wird voll- oder teilinvaliden Personen das angesparte Guthaben entweder als einmalige Kapitalabfindung ausbezahlt oder es wird zwecks Erhöhung der späteren Altersrente stehengelassen. Anspruchsberechtigten Hinterlassenen wird das Guthaben immer als einmalige Kapitalabfindung erstattet.

Beachten Sie bei Ihren Überlegungen Folgendes

- Einkäufe und freiwillige Sparbeiträge haben keine Auswirkungen auf mögliche Einzahlungen in die 3. Säule.
- Einkäufe und freiwillige Sparbeiträge kön-

nen von den Steuern abgezogen werden. Im Fall von Einkäufen werden entsprechende Steuerbescheinigungen ausgestellt; freiwillige Sparbeiträge werden im Lohnausweis ersichtlich.

- Für die Berechnung der Zinsen auf Ihren Einkäufen und freiwilligen Sparbeiträgen wird derselbe Zinssatz angewandt wie für die Verzinsung ihres übrigen Vorsorgeguthabens.

Einkauf per Ende 2015

1. Haben Sie sich für einen Einkauf entschieden, dann reichen Sie PUBLICA als Erstes – also noch bevor Sie die Zahlung tätigen – das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular «Freiwilliger Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung» ein. Dieses Dokument benötigen wir aufgrund der gesetzlichen Vorschriften. Sie finden das Formular auf www.publica.ch (Rubrik Ihre Vorsorge > Vorsorgethemen > Einkauf). Ihr Kundenbetreuer oder Ihre Kundenbetreuerin schickt Ihnen das Formular auch gerne zu, wenn Sie dies wünschen.

2. Überweisen Sie den Betrag anschliessend und spätestens bis am 11. Dezember 2015. Für Zahlungen (Einkäufe), die am und ab dem 1. Januar 2016 bei uns eintreffen, dürfen wir von Gesetzes wegen keine Steuerbescheinigung für das Jahr 2015 ausstellen. Erfolgt eine Überweisung vor der Eingabe des Formulars «Freiwilliger Einkauf in die Vorsorgeeinrichtung», benötigen wir das ausgefüllte und unterschriebene Formular innert 30 Tagen ab Einzahlungsdatum. Nach Ablauf dieser Frist schicken wir das einbezahlte Geld unverzinst zurück.

3. Vergewissern Sie sich, dass die erforderlichen Angaben vollständig sind:

Zahladresse

Einzahlung für:

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Sammleinrichtung PUBLICA
3000 Bern 23

IBAN Nr. CH95 0900 0000 3022 8137 9

Zahlungszweck

Name, Vorname und Sozialversicherungsnummer (SV-Nr.) der versicherten Person
Zahlungsgrund: Einkauf

Haben Sie Fragen?

Bitte zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie mehr wissen möchten. Auf unserer Website www.publica.ch (Wählen Sie Ihren Arbeitgeber oder Ihr Vorsorgewerk > Ihre Ansprechperson) finden Sie den Namen der für Sie zuständigen Ansprechperson bei PUBLICA.

Auf www.publica.ch finden Sie auch Merkblätter zu den Themen «Einmaleinkauf» und «Freiwillige Sparbeiträge».



Wenn ich einmal pensioniert bin... Claudia Rosiny



An meine Pension dachte ich bisher wenig. Denn ich fühle mich gesund und jung. Einer meiner Leitsätze war schon früh, dass ich nie sagen wollte: «Früher, als ich jung war, war alles besser...». Stattdessen habe ich immer versucht, den jüngeren Generationen zu folgen und bin an neuen Entwicklungen beispielsweise im Bereich der Neuen Medien interessiert. Gerade den Austausch mit der Generation der Berufseinsteigerinnen mit 1980er-Jahrgängen in unserer Sektion Kulturschaffen und in unserer Nachbarschaft finde ich sehr spannend.

Claudia Rosiny, Dr. phil., Jahrgang 1960, studierte Theater-, Film- und Fernsehwissenschaften in Köln und Amsterdam und promovierte an der Uni Bern über Videotanz. Seit 2012 ist sie im Bundesamt für Kultur verantwortlich für die Bereiche Tanz und Theater. In ihrer Freizeit bewegt sie sich gerne in der Natur, geht joggen, walken, macht Yoga, und reitet Islandpferde.

Anfang dieses Jahres stolperte ich allerdings über meinen Lohnausweis. Mein Lohn war gesunken. Da ich mir dies nicht erklären konnte, erkundigte ich mich in unserer Personalabteilung. Dort wurde mir sehr freundlich erklärt, dass ich nun in die letzte Stufe bei der Pensionskasse eintrete und dass in dieser die Beiträge sowohl für Arbeitgeberin

wie Arbeitnehmerin höher seien. Dies schien mir einleuchtend, denn ich bin froh mit meiner Anstellung noch Einzahlungen in die Pensionskasse machen zu können. Aufgrund meines späten Berufsstarts 1991 in der Schweiz, Teilzeitanstellungen und generell eher niedrigen Lohnbedingungen in der Kultur habe ich – wie viele Kulturschaffende – Lücken.

Als mir meine HR-Kollegin die Liste zeigte, stach mir jedoch noch etwas ins Auge: Beim Bund ist diese letzte Stufe nicht wie sonst mit einer Lebensdekade definiert, sondern dort steht: 55 bis 70 Jahre! Nachdem mir das Übergangsmodell erklärt wurde, dachte ich zwangsläufig darüber nach, wie ich mir mein Leben in rund zehn Jahren vorstelle. Ein flexibles «Ausstiegs»-Modell finde ich in der heutigen Zeit, in der derzeit gerade die sogenannten «Alt-Achtundsechziger» topfit sich beispielsweise auch in meinem Kulturumfeld noch stark engagieren, sehr sinnvoll.

Auch für mich kann ich mir einen fließenden Übergang sehr gut vorstellen. Ich hoffe, dass mich meine bisherigen Nebenmandate im Hochschulbereich, beispielsweise in meinem Forschungsgebiet von Tanz und Film, weiter begleiten. Gleichzeitig freue ich mich auf mehr Zeit und Flexibilität für andere Tätigkeiten – mehr Zeit für Bewegung beispielsweise. Sehr gerne möchte ich mich auch als Freiwillige engagieren. Schon im nächsten Jahr möchte ich einen Lehrgang zur Palliativ Care beim Schweizerischen Roten Kreuz besuchen. Obschon ich, ähnlich wie beim Thema Pension, noch nicht so viel daran denke – die Auseinandersetzung mit Krankheit, Sterben und Tod wird im letzten Lebensdrittel unumgänglich.

i

PUBLICA berät Sie gerne!

Bei allen Fragen zu Ihrem Vorsorgeverhältnis wenden Sie sich bitte direkt an Ihre persönliche Kundenbetreuerin oder Ihren persönlichen Kundenbetreuer bei PUBLICA. Sie finden den Namen, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der für Sie zuständigen Person in der Fusszeile Ihres «persönlichen Ausweises» oder unter www.publica.ch in der gleichnamigen Rubrik Ihres Vorsorgewerkes.

Wir freuen uns auch, wenn Sie ein persönliches Gespräch mit uns wünschen. Für diesen Fall bitten wir Sie um eine rechtzeitige vorgängige Anmeldung bzw. Kontaktaufnahme per E-Mail oder Telefon, damit wir uns auch ausreichend Zeit für Sie nehmen können.

ANSPRECHZEITEN

Montag – Donnerstag:

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr

Freitag:

08.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN ÜBER WEIHNACHTEN UND NEUJAHR

Unsere Büros bleiben vom 24. bis und mit 27. Dezember 2015 und vom 31. Dezember 2015 bis und mit 3. Januar 2016 geschlossen.

PUBLICA wünscht Ihnen und Ihren Nächsten eine angenehme Adventszeit, frohe Festtage und ein gutes neues Jahr.

Impressum

Herausgeberin

Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Redaktion

Ursina Barandun
Pensionskasse des Bundes PUBLICA
ursina.barandun@publica.ch

Text und Konzept

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Klarkom AG, Bern

Gestaltungskonzept

phorbis communications AG, Basel

Ausgabelayout

VISCOM Kommunikation und Design AG, Bern

Bilder

Gettyimages, Shutterstock

Übersetzung

Französisch: Florence Rivière
Italienisch: Silena Bertolino
Pensionskasse des Bundes PUBLICA

Druck

Swissprinters AG, Zofingen

Auflagen

77'000 Ex. d / 23'500 Ex. f / 5'500 Ex. i
ISSN 2296-6595

Bern, November 2015

Kontakt

Pensionskasse des Bundes PUBLICA
Eigerstrasse 57
Postfach
3000 Bern 23

Tel.: +41 (0)31 378 81 81

Fax: +41 (0)31 378 81 13

info@publica.ch

www.publica.ch

